

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 509
"Oeneking", 7. Änderung

1. Anlaß für Planänderung

Während des Ausbaus der Verkehrsflächen in dem Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 509 "Oeneking", in der Fassung der 5. Änderung, hat sich in 2 Bereichen die Notwendigkeit ergeben, wegen der topografischen Verhältnisse und aus Gründen der Verkehrsberuhigung Änderungen der Festsetzungen durchzuführen. Gleichzeitig werden eine überbaubare Grundstücksfläche und eine Grünfläche geringfügig vergrößert.

2. Einfügung in die überörtliche Planung

Durch die Bebauungsplanänderung wird die überörtliche Planung nicht berührt.

3. Bestehende Rechtsverhältnisse

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 509 "Oeneking", in der Fassung der 5. Änderung, werden durch die Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes in dem entsprechenden Planbereich ersetzt.

4. Inhalt der Planänderung

a) Bereich Langobardenweg/nördlicher Markomannenweg

Der geplante Langobardenweg wird verhältnismäßig gradlinig geführt. Dies hat zur Folge, daß bei einer Realisierung Stützmauern von erheblichem Umfange errichtet werden müßten. Der Ausbau des Weges soll auf die bestehenden Höhenverhältnisse Rücksicht nehmen. Aus Gründen einer sinnvollen Erschließungskostenabrechnung wird die Straßenbegrenzungslinie bis an die anliegenden Grundstücke herangezogen, wobei sich kleinere Restflächen ergeben, die als Straßenbegleitgrün ausgewiesen werden.

Die Höhenlage des Markomannenweges hat sich wegen des Anschlusses an bestehende Wohnbebauung verändert. Gleichzeitig werden die Veränderungen der Fahrbahnbegrenzung im Plan gezeigt, die erforderlich geworden sind, um die Baumscheiben der erhaltenswerten Bäume zu sichern.

b) Kreuzung Oenekinger Weg/Harlingerstraße

Durch die Verengung der Fahrbahn der Harlingerstraße zwischen Germanenstraße und Oenekinger Weg innerhalb der

bereits ausgebauten Straße ergibt sich die Möglichkeit, die Ausrundungsradien im Bereich der o. g. Kreuzung von 12,5 auf 8 m zu verkleinern. Da ein Gehweg entlang der Fahrbahn verläuft, kann auf den Gehweg, der direkt auf der Wohnseite des Hauses Oenekinger Weg Nr. 21 vorbeiführt, aufgehoben werden. Die Straßenbegrenzungslinie wird in der Weise verändert, daß die derzeit als Straßenbegleitgrün ausgewiesenen Dreiecksfläche dem vorgenannten Hausgrundstück zugeschlagen werden kann.

c) Im Rahmen der Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 509 "Oeneking", in der Fassung der 5. Änderung ist die Begrenzung der überbaubaren Fläche im Bereich der Grundstücke Germanenstr. 2 - 12 wegen der geometrischen Festlegung an zwei Stellen auf die bestehende Bausubstanz gelegt worden. Dadurch ergab sich auf dem Grundstück Germanenstraße 12 eine Reduzierung um etwa 2 m. Auf Antrag des Grundstückseigentümers soll diese Fläche wiederhergestellt werden. Die Fläche wird in der Weise verändert, daß noch ein sinnvoller Anbau von ca. 3,0 - 3,5 m Breite möglich wird.

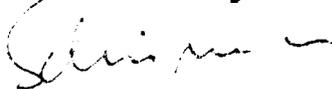
d) Im Laufe von Grundstücksverhandlungen mit der Lüdenscheider Wohnstätten AG hat sich die Möglichkeit ergeben, die Grünfläche mit eingelagertem Spielplatz an der Harlingerstraße um ca. 100 m² zu vergrößern. Die Grünfläche wird im Bereich des angrenzenden Garagengrundstücks entsprechend vergrößert.

5. Kosten

Die durch die Planänderungen bedingte Änderung der Kostenbilanz ist geringfügig.

Lüdenscheid, den 31.10.1980

Der Stadtdirektor
In Vertretung:



(Schünemann)
Techn. Beigeordneter

